

BEBAUUNGSPLAN „RIETEN-MITTE“ – ÖSTLICHER TEIL

MASSSTAB 1:500

Bebauungsplan
Rieten - Mitte
Östlicher Teil

DIESER PLAN IST EIN BESTANDTEIL DER SATZUNG VOM 1966 FÜR DIE STÄDTERBAULICHE PLANUNG DER STADT HOCHBAUM/STADTPLANUNG SCHWENNINGEN, DEN 31.5.1966

STADTVERBAURAT

DER BEBAUUNGSPLAN ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

SCHWENNINGEN, DEN 7.6.1966

STAATL. VERMESSUNGSAMT ROTTWEIL

NEBENSTELLE SCHWENNINGEN

REG. VERM. RAT

Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorwort

Genehmigt durch Erlass des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenheim vom 14.3.1967 Nr. 1 32/5005-2 - Nr. 1044/67.

Der Bebauungsplan wurde am 30.3.1967 öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan samt Begründung war beim städt. Bauverwaltungsamt, Rathaus Limes 400, 2 Wochen lang, dorthin vom Tag nach der Bekanntmachung, öffentlich ausgestellt.

Zur Beurkundung

Schwenningen am Neckar, den 6.6.1967

Stadtv. Bauverwaltungsamt

Regierung

Stadtoberbaubauamt

- ZEICHENERKLÄRUNG
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG:
- WR REINES WOHNGEbiet
 - SO SONDERGEbiet
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
 - GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGE (FERNHEIZWERK)
- GRÜNFLÄCHE (PARKANLAGE, KINDERSPIELPLATZ)
- FLÄCHE FÜR GARAGEN (GG), GEMEINSCHAFTSGARAGEN (GGG) ODER STELLPLATZE (SI)
- MIT GEH- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDES GRUNDSTÜCK
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
- MULTITONNENSTANDPLATZE
- FIRSTRICHTUNG
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGE (UMFORMERSTATION)

Maß der baulichen Nutzung

bei 3-geschöfiger Bauweise: GRZ 0,3 GFZ 0,9

bei 4- und 9-gesch. Bauweise: GRZ 0,3 GFZ 1,0

SO Ländengebiet

GRZ 0,4

GFZ 1,0

GRZ 0,3

GFZ 0,3

Tankstelle

(Festsetzung gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauO)